Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	13.08.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		

Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 6.100,00 EUR

Zuständigkeit

Entscheidung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

25.02.2015 Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 6.100,00 gemäß den der Beschlussvorlage beigefügten Aufstellungen wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.03.2014 bis 31.07.2014 Spenden über insgesamt EUR 6.100,00 mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung im Verwendungszweck auf den Bankkonten des Klinikums und Hospizes eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabeordnung" ist eingeholt worden.

Die Adressen der weiteren Spender sind nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

keine

Finanzielle Auswirkungen:

(Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt

Rostock)

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlagen

Aufstellung der Spenden

Übersicht der beim Klinikum Südstadt Rostock (inkl. Hospiz) eingegangen Spenden von mehr als 1.000,00 EUR je Einzelspende

Zeitraum 01.0331.03.2014					Gesamtbetrag in EUR 6.100,00	
Datum Spendeneingang 17.03.2014 21.03.2014	Name FÖRDERVEREIN HOSPIZINITIATIVE HEINRICH HUGENDUBEL GMBH & CO. KG	Adresse Kröpeliner Str. 41	PLZ 18055	Ort Rostock	Betrag in EUR 5.000,00 1.100,00	Geld- / Sachspende Geldspende Geldspende